

Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bachstraße Nord II“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen

-Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat Riekofen hat in der Sitzung am 14.11.2018 beschlossen, für ein Gebiet an nördlichen Ortsrand von Taimering einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bachstraße Nord II“ aufzustellen. Die Bauleitplanung hat die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit sechs Bauparzellen zum Ziel. In der Sitzung am 13.02.2019 hat der Gemeinderat die Planung geändert und den Entwurf des Ingenieurbüros Altmann, Neutraubling, in der Fassung vom 13.02.2019 gebilligt. Der Gemeinderat hat ferner beschlossen, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden dürfen (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 12.03.2019 bis 12.04.2019 im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sünching, den 01.03.2019

GEMEINDE RIEKOFEN

Johann Schiller

J. Schiller
1. Bürgermeister



angeheftet am: 04.03.2019
abgenommen am: 12.04.2019

